

II AGH 16/15 / II AGH 15/15

Ihr Zeichen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Anwaltsgerichtshofssache
Rechtsanwalt Adrain Hoppe ./ Bundesrechtsanwaltskammer

erhalten Sie in der Anlage eine Abschrift des Antrags des Rechtsanwalts Adrian Hoppe, Köln vom 22. Dezember 2015, der hier am 23. Dezember 2015 eingegangen ist. Sie haben Gelegenheit, binnen zwei Wochen zu dem Antrag, der hier das Az. II AGH 16/15 trägt, Stellung zu nehmen.

Das Verfahren wird zur gemeinsamen mündlichen Verhandlung verbunden mit dem bereits anhängigen Verfahren zu II AGH 15/15 (RAe [REDACTED] ./ BRAK). Termin zur mündlichen Verhandlung wird auf Mittwoch, 17. Februar 2016, 12:00 Uhr anberaumt.

Der Senat geht nach der Vorbereitung von der Zuständigkeit des Anwaltsgerichtshofes Berlin aus, weil es sich um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nach § 31a BRAO handelt, die nicht ausdrücklich einem anderen Gericht zugewiesen ist. In der mündlichen Verhandlung dürfte es also vor allem um die Frage gehen, ob die Antragsgegnerin befugt ist, ein elektronisches Postfach in der Zeit vor dem 1. Januar 2018 für Rechtsanwälte ohne deren Zustimmung einzurichten, also zugänglich zu machen für den Rechtsverkehr, bevor Rechtsanwälte über eine beA-Karte verfügen.

Der Senat bittet die Antragsgegnerin um Zusicherung binnen **fünf Tagen**, dass elektronische Postfächer für die Antragsteller in den anhängigen Verfahren bis zum Ende der mündlichen Verhandlung am 17. Februar 2016 nicht eingerichtet werden. Andernfalls behält sich der Senat weitere rechtliche Maßnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anwaltsgerichtshof, I Senat

[REDACTED]

[REDACTED]

Beglaubigt

[REDACTED]

Justizbeschäftigte